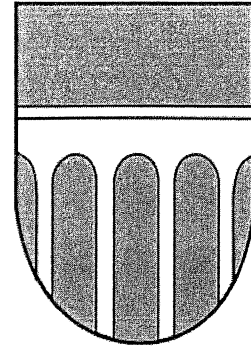


AMTSBLATT der Gemeinde Altenbeken



35. Jahrgang

6. Mai 2020

Nr. 8

Seite 1

16/20

Bekanntmachung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ gemäß § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Berichtigung der Bekanntmachung lfd. Nr. 14/20 im Amtsblatt Nr. 7/2020 vom 24.04.2020

Seite 2 - 4

Aufgrund eines redaktionellen Fehlers im Amtsblatt Nr. 7 der Gemeinde Altenbeken vom 24.04.2020 zur Bekanntmachung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ gemäß § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) wird nachfolgende Bekanntmachung neu und geändert bekannt gemacht:

Bekanntmachung

zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ gemäß § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt aufgrund des neu zu erstellenden artenschutzrechtlichen Gutachtens die erneute, verkürzte und beschränkte Offenlegung gemäß § 4a BauGB i.V.m. § 3(2) BauGB und § 4(2) BauGB für die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“.

Der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ mit Begründung und umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB

in der Zeit vom 18.05.2020 bis einschließlich 19.06.2020

im Rathaus der Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstraße 5a, Zimmer E7, montags bis donnerstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr öffentlich aus.

Für Berufstätige besteht darüber hinaus die Möglichkeit, über die allgemeinen Öffnungszeiten hinaus von montags bis donnerstags einen Termin zu vereinbaren.

Der geplante Änderungsbereich ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Änderungsbereich befindet sich im nördlichen Bereich des Gewerbegebietes Schwaney-Buke an der Industriestraße. Folgende Flurstücke sind Teil des Änderungsbereiches: Gemarkung Buke, Flur 5, Flurstücke 417; 418 sowie Flur 6, Flurstücke 391 und 392. Die Lage und genau Abgrenzung sind der Planzeichnung zu entnehmen.

Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung der gewerblichen Nutzung im o.g. Bereich und die Anpassung der Erschließungssituation an die Realnutzung.

Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigtem Verfahren durchgeführt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gem. § 4a (3) Satz 2 BauGB bestimmt wird, dass **Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen** abgegeben werden können.

Die Änderungen beziehen sich auf das Vorliegen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (Stand Oktober 2019) und der Festsetzung eines Baumes.

Neben der Begründung zum Bauleitplan (§ 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB) liegen der Gemeinde folgende wesentliche umweltbezogene Informationen vor:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Bahnhof“ (Büro für Landschaftsplanung Mestermann, Stand Oktober 2019; betroffene Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, Arten- und Lebensgemeinschaften)
- Stellungnahme einer Privatperson im Rahmen der Offenlegung (Schreiben vom 28.05.2019; betroffene Schutzgüter: Tiere, Arten- und Lebensgemeinschaften)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzende Hinweise:

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ im pdf-Format zusätzlich in das Internet eingestellt:
<http://www.altenbeken.de/de/aktuelles/bekanntmachungen.php>

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusses zur öffentlichen Beteiligung mit dem Ratsbeschluss vom 18.06.2019 übereinstimmt und dass nach § 2 (1) und (2) Bekanntmachungsverordnung NRW vom 26.08.1999 in der aktuell geltenden Fassung verfahren worden ist.


Vorstehender Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Erlass dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

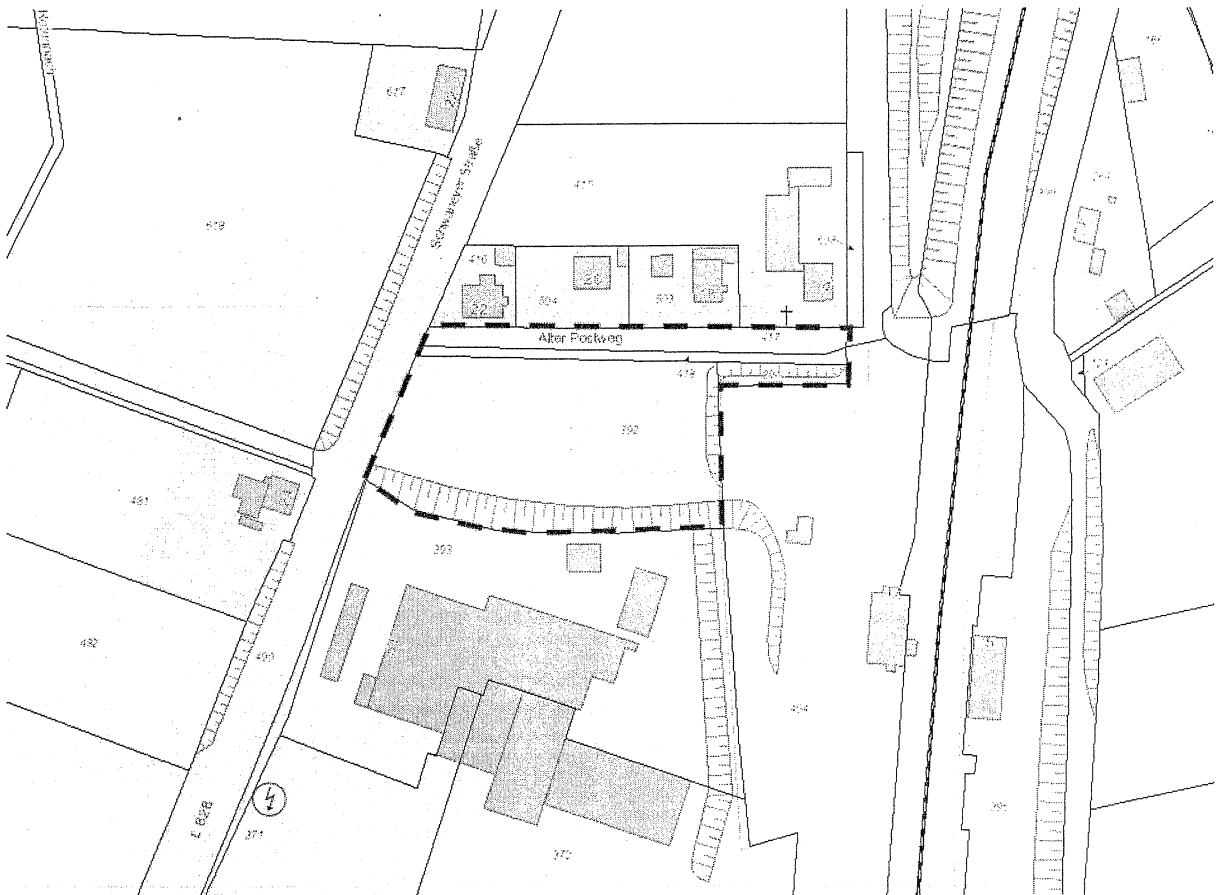
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Altenbeken, den 29.04.2020

GEMEINDE ALTENBEKEN
DER BÜRGERMEISTER


Hans-Jürgen Wessels

Übersichtsplan zum Änderungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes
„Am Bahnhof“ der Gemeinde Altenbeken



--- Geltungsbereich der Änderung (ohne Maßstab und Planaussagen)